

Bericht der DBV-Dienstleistungskommission

Dieser Bericht fasst die Ergebnisse der letzten vier Sitzungen der DBV-Dienstleistungskommission im Oktober 2003 im HBZ in Köln, im Januar 2004 in der SUB Göttingen, im März 2004 in der UB Leipzig und im Oktober 2004 in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main zusammen.

Nach dem Ausscheiden von Frau Schwemer-Martienßen, Stiftung Hamburger Bücherhallen, im Oktober 2003 ernannte der DBV Herrn Wolfgang Tiedtke, ebenfalls Stiftung Hamburger Bücherhallen, als neues Mitglied. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine so kleine Gruppe eine eigene Person zum Protokollführen benötigt, da sonst die gleichwertige Teilnahme aller Mitglieder an den Diskussionen nicht gewährleistet werden kann. Frau Ursula Straub von der Bayerischen Staatsbibliothek hat diese Aufgabe übernommen. Es wäre wünschenswert, dass entsprechende Mittel für die Protokollführung in die Budgetplanung einbezogen werden.

Im Folgenden werden die Aktivitäten der Dienstleistungskommission nach Themen dargestellt.

1. Deutsche Bibliotheksstatistik: Neuer Fragebogen für das öffentliche Bibliothekswesen

Die Dienstleistungskommission war aufgefordert, zu dem von der Arbeitsgruppe DBS, Öffentliche Bibliotheken entwickelten Erläuterungen zum Fragebogen Stellung zu nehmen und hat sich diesem Thema in zwei Sitzungen intensiv und detailliert gewidmet. Die Pflege der DBS bedarf einer kontinuierlichen Zuständigkeit, die zum einen die sinnvolle Auswertung der Ergebnisse, die Vergleichbarkeit und Aussagekraft der so gewonnenen Zahlen sowohl im Bereich ÖB wie auch im Bereich WB sicherstellt und einen fachlichen Ansprechpartner für die mit der DBS betrauten Mitarbeiter im HBZ bietet. Auch andere statistische Aussagen der Bibliotheken sollten im Blick bleiben, z.B. BIX. Die inhaltliche Koordinatorenfunktion für die Bibliotheksstatistik wurde bislang von Frau Dr. Brazda, HBZ, wahrgenommen. Die Dienstleistungskommission ist gern bereit, beratend bei einer konkreten Aufgabe wie den Erläuterungen mitzuwirken, sie kann jedoch längst nicht alle Bereiche des Fragebogens sachkompetent würdigen. Für Aspekte der Dienstleistungen steht sie auch der neu einberufenen Steuerungsgruppe für die DBS für wissenschaftliche Bibliotheken als Ansprechpartner zur Verfügung.

2. Fernleihe in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Zentralkataloge

Im Januar 2004 fand eine gemeinsame Sitzung der Dienstleistungskommission und der Konferenz der Zentralkataloge zu den dringend anstehenden Fragen der neuen Leihverkehrsordnung und der verbundübergreifenden Online-Fernleihe statt. Diese Zusammenarbeit wurde von allen Beteiligten und Herrn Hofmann, dem Vorsitzenden der AG Verbundsysteme, begrüßt. Von der AG Verbundsysteme konnten zwei Teilnehmer den Termin wahrnehmen. Eine solche gemeinsame Sitzung zu Fragen der Fernleihe wird zukünftig jährlich stattfinden. Sie nimmt eine Tradition aus Zeiten der DBI-Kommission für Benutzung wieder auf. Damit können Empfehlungen zur Fernleihe in breiter Sachkompetenz ausgesprochen werden. Auf dem Bibliothekskongress in Leipzig hatte die Dienstleistungskommission zwei Vorträge zu Themen des Leihverkehrs von Herrn Dr. Berthold Gillitzer, Bayerische Staatsbibliothek, und Frau Tanja Mrowka, HBZ, initiiert, die in dem Kongressband erscheinen werden.

Die neue Leihverkehrsordnung wurde nicht in allen Bundesländern einheitlich zum 1. Januar 2004 erlassen. Die einschlägigen offiziellen Veröffentlichungen sind in Forum Benutzung gesammelt und zur Verfügung gestellt.¹

Die Praxis der Gebührenerhebung bei den Benutzern für Bestellungen im Fernleihverkehr ist nicht nur zwischen den Ländern sondern auch zwischen den einzelnen Bibliotheken unterschiedlich. Die Gebühr wird von Dienstleistungskommission und der Konferenz der Zentralkataloge als Schutzgebühr verstanden, die unbedingt vom Benutzer zu verlangen ist. Sie soll sicherstellen, dass die Bestellungen über das teure Instrument der Fernleihe einem gewissen Regulativ unterworfen sind.

Die Abrechnung gegenüber der gebenden Bibliothek bzw. bei überregionaler Fernleihe dem gebenden Verbund kann nur anhand automatisch erhobener Statistikdaten erfolgen. Es wird Netto-Zahler bzw. Netto-Empfänger geben. Der Abrechnungsrhythmus könnte halbjährlich, besser noch jährlich sein. Zunächst ist die genaue Überprüfung und Konsolidierung der statistischen Zahlen nötig. Anfang 2004 war der konventionelle (und somit von der Verrechnung auszunehmende) Leihverkehr gerade in der überregionalen Fernleihe noch nicht durch geeignete verbundübergreifende Online-Verfahren abgelöst. Die Direktzulassung einzelner Bibliotheken zu Online-Fernleihbestellungen in anderen Verbänden war nicht das angestrebte Verfahren. Die Empfehlung lautete also: Im Jahr 2004 soll das durch die LVO vorgegebene Verrechnungsmodell in der verbundübergreifenden Fernleihe auf seine Tragfähigkeit hin überprüft werden. Anhand zu konsolidierender statistischer Daten werden Be-

1 Vgl. auch die Übersicht „Neue Leihverkehrsordnung: Übersicht über Inkraftsetzung und Fundstellen“ in BIBLIOTHEKSDIENST 38 (2004), Heft 9, S. 1157.

rechnungen angestellt und zwischen den Verbänden abgeglichen, aber noch keine Zahlungsforderungen zwischen den Verbänden für die überregionale Fernleihe erhoben. Gleichzeitig werden alle Anstrengungen unternommen, die verfahrensbedingten Verwerfungen in den Zahlen zu bereinigen und vor allem die teurere, aber nicht zu berechnende konventionelle Fernleihe durch verbundübergreifende Online-Fernleihe abzulösen. Diese Stellungnahme veranlasste auch Hebis, die zunächst angekündigte Berechnung für alle extern über Direktzulassung an der Hebis-Online-Fernleihe teilnehmenden Bibliotheken für 2004 auszusetzen.

Die konventionelle Fernleihe war innerhalb der Verbände noch unterschiedlich stark nötig. Anfang des Jahres war sie vor allem in der verbundübergreifenden Fernleihe im wesentlichen unersetzt. Konventionelle Bestellungen werden weiterhin vor allem genutzt für im Verbundkatalog nicht nachgewiesene Bestände, die in Zettelkatalogen oder Imagekatalogen oder vom Verbund unabhängigen Online-Katalogen zu ermitteln sind, sowie für die verbundübergreifende Bestellung von Zeitschriftenaufsätzen. Es wird empfohlen, in jedem Verbund und verbundübergreifend zu prüfen, wie mit Blankobestellungen (Bestellungen ohne Bestandsnachweis) umzugehen ist. Es muss die Möglichkeit geben, diese im Rahmen der Online-Fernleihe direkt an die Bibliothek bzw. die Leihverkehrszentrale zu richten, bei der ein Bestandsnachweis erwartet werden kann. An die Stelle des Leihscheinversands sollte zumindest ein E-Mail-Verkehr treten. Dafür sind strukturierte Mailformate zu definieren. Wo Signaturen ermittelt werden, ohne dass der entsprechende Titelnachweis im Verbund ist, muss mit dem gleichen Verfahren oder durch direkten Zugriff von dem Fernleihsystem auf das lokale Bestellsystem die Angabe der Signatur und die Bestellung des gewünschten Mediums möglich sein. Die technische Realisierung der Blankobestellungen wird innerhalb der Region geklärt. Für die verbundübergreifenden Verfahren sollte die AG Verbundsysteme eine kleine Arbeitsgruppe einsetzen, die geeignete Verfahren definiert und sich auch im überregionalen Fernleihverkehr der Bestellung von Zeitschriftenartikeln widmet. Die Bemühungen um diese Fälle dürfen jedoch nicht zu einer zeitlichen Verzögerung beim Einsatz der Standardverfahren in der Online-Fernleihe führen.

Durch das Verfahren der Online-Fernleihe werden die vertrauten Steuerungsmechanismen im Leihverkehr von der nehmenden auf die gebende Bibliothek verlagert. Gleichzeitig ist bis zum Verweigern des Gebens bei der gebenden Bibliothek ein Aufwand angefallen, der durch das Verweigern sich nur weiter erhöht, so dass Absprachen und allgemeine Richtlinien für diese Verfahren wichtig sind. Ferner ist durch den Einbezug der öffentlichen Bibliotheken der Leihverkehr auch für Aus- und Fortbildung in höherem Umfang geöffnet. Auch die Abgrenzung von Hobbyliteratur und Literatur für Aus- und Fortbildung ist kaum leistbar.

Die traditionellen Aufgaben der Leihverkehrszentralen gehen durch die Online-Fernleihe zurück und werden zum Teil aufgegeben, weil die nötigen Stellen nicht mehr vorhanden sind. Für die Zulassung der Bibliotheken, die im Sinn der neuen Leihverkehrsordnung eher noch erhöht wird, sind die Leihverkehrszentralen nach wie vor zuständig. Jedoch ist nicht mehr zwischen mittelbarer und unmittelbarer Zulassung zu unterscheiden. Stattdessen ist dafür Sorge zu tragen, dass die neu zugelassenen Bibliotheken sorgfältig geschult werden und – unabhängig von irgendeiner Mittelbarkeit – einen Ansprechpartner für Fragen der Fernleihe erhalten (ggf. die Leihverkehrszentrale oder eine größere Bibliothek mit entsprechenden Fachkenntnissen als neue Form der „Leitbibliothek“). Unter den neuen Rahmenbedingungen hat der regionale Leihverkehr als eigene Institution keine Berechtigung mehr. Es wird empfohlen, Bibliotheken, die die Kriterien der LVO erfüllen, grundsätzlich zum überregionalen Leihverkehr zuzulassen, auf eigene Leihverkehrsordnungen für den regionalen Leihverkehr zu verzichten, das Verfahren der Leitbibliotheken durch bilaterale Vereinbarungen zur Betreuung und Beratung kleinerer Bibliotheken zu ersetzen. Besonderes Augenmerk ist günstigen Transportverfahren zu widmen. Es gibt dann nur noch deutschen Leihverkehr (im Unterschied zum internationalen Leihverkehr), wobei das Regionalprinzip weiterhin als primäre Steuerung gelten soll. Andere Sonderformen des Leihverkehrs bleiben erhalten. Jede Region ist aufgerufen, die Liste der nur zum regionalen Leihverkehr zugelassenen Bibliotheken zu prüfen und ihre Aufnahme in den überregionalen Leihverkehr zu klären. Gleichzeitig soll bei den derzeit schon zum überregionalen Leihverkehr zugelassenen Bibliotheken geprüft werden, ob hierunter nicht Institutionen sind, die eigentlich auf die von Subito angebotenen, nicht subventionierten Verfahren der Literaturversorgung umgestellt werden könnten.

3. Informationsplattform – Forum Benutzung

Die Kommission präsentierte die von ihr konzipierte und erstellte Informationsplattform Forum Benutzung auf dem Bibliothekskongress in Leipzig 2004. Die Veranstaltung war trotz des ungünstigen Termins (Dienstagvormittag) gut besucht.

Statt des allgemeinen Begriffs „Informationsplattform“² wurde die Benennung „Forum Benutzung“ gewählt, die als Internet-Adresse www.forumbenutzung.de lizenziert wurde.

Die erste inhaltliche Füllung ist bis zur Präsentation in Leipzig recht gut gelungen. Die Definition von formalen Vorgaben zur einheitlichen Präsentation der Dokumente ist in die Wege geleitet. Ein entsprechendes Formblatt ist inzwi-

2 So noch im BIBLIOTHEKSDIENST 37 (2003), Heft 7, S. 948–950.

schen erstellt. Eine wichtige Rolle hat der Index nicht nur für die Suche, sondern auch zur Vermeidung von Dubletten.

Forum Benutzung muss weiter bekannt gemacht, gepflegt, bestückt und genutzt werden. Systematisch werden die Diskussionslisten (Inet-Bib, Forum ÖB, Rabe, netbib weblog) verfolgt. Herr Hilger, Redakteur des ZKBW-Dialog, ist bereit, für Forum Benutzung relevante Links gleich dort einzubringen. Vom Bibliotheksdienst liegt die offizielle Erlaubnis vor, die Artikel in den Rubriken Benutzung und Leihverkehr des Bibliotheksdienstes 1996 ff. auf der Web-Site beim HBZ duplizieren dürfen. Bei anderen Zeitschriften wird auf die Online-Version verlinkt bzw. ein bibliographischer Hinweis gegeben (CT und Bit-Online, D-Lib Magazine, Bibliothek Forschung und Praxis, regionale Fachstellen-Zeitschriften). Meldungen weiterer Beiträge durch Externe werden über das Meldeformular auf der Startseite an den für die jeweilige Rubrik Zuständigen weitergeleitet. Dabei wird die Einwilligung in die Veröffentlichung abgefragt. Interne Papiere werden als solche gekennzeichnet. Der Vortrag zu Forum Benutzung auf dem Bibliothekskongress wird im Tagungsband veröffentlicht. Die für Benutzungsfragen relevante Füllung des Forums kann die Dienstleistungskommission nur mit breiter Unterstützung leisten. Daher sind alle für Fragen der Benutzung in ihren Bibliotheken Verantwortlichen eingeladen, mit Frau Scholle (scholul@uni-muenster.de) Kontakt aufzunehmen, um über offene und aktuell interessierende Themen zu sprechen und gegebenenfalls eigene Arbeitspapiere bereit zu stellen.

Die Zugriffe auf Forum Benutzung nach der Präsentation in Leipzig waren beeindruckend: 566 im April und 415 im Mai. Im Juni und Juli lagen sie um 270, in den Sommermonaten um 170. Auf der Inet-Bib-Tagung im November wird Forum Benutzung am Stand des HBZ präsentiert. Ein Flyer wird dafür erarbeitet. Andere, ähnlich gelagerte Portale und Informationsangebote sind zu einer Kooperation mit Forum Benutzung eingeladen. Wir wollen keine Konkurrenz aufbauen, sondern dazu beitragen, alle Kräfte zu bündeln und auch auf interessante Themen andernorts verweisen.

4. IFLA Guidelines for OPAC display

Die Dienstleistungskommission hat eine Stellungnahme zu diesen Guidelines abgegeben. Sowie die letzte Fassung erscheint, wird sie die Guidelines ins Deutsche übersetzen und auf dieser Basis eine Checkliste von Anforderungen für OPACs erstellen.

5. Thema Informationskompetenz

Auf dem Düsseldorfer Bibliothekartag will sich die Dienstleistungskommission diesem Thema widmen. Eine Konzentration auf den reinen Hochschulaspekt erschien der Kommission nicht der richtige Ansatz ist. Vielmehr sollten alle Aspekte der Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Bibliothek zur Sprache kommen. Zu sprechen wäre über:

- Öffentliches Bibliothekswesen und seine Angebote für Kindergärten und Schulen (hier wurde Kontakt mit der DBV-Kommission für Schulbibliotheken aufgenommen),
- Fachhochschulen und Universitäten: Herausforderungen von BA und MA für die Bibliotheken, die Ansprüche der Universität an die Bibliotheken.

Je nach Möglichkeit und weiteren Kontakten könnte es sich um eine Veranstaltung in einem größeren Rahmen (über einen Vormittag und Nachmittag) oder das einfache Workshop der Dienstleistungskommission (drei Stunden) handeln. Die Absichten der Programmkommission sind noch nicht ganz eindeutig. Es steht fest, dass das Thema Informationskompetenz vertreten ist, wie sehr dabei die Mitwirkung der Dienstleistungskommission klar wird, ist noch offen.

6. Einschalten der Dienstleistungskommission in die subito-Verhandlungen

Die Dienstleistungskommission unterstützt die Stellungnahme des DBV zu den subito-Verhandlungen und wird in diesem Sinn ein eigenes Votum vorlegen.

Claudia Fabian

